

(Sekretär Dr. Schanz.)

(A) entstandene und revidierte Betriebe erscheinen, stellt sich auch hier ein.

In dem Berichte der Finanzdeputation A zu Kap. 64 vom 26. Februar 1912 — Nr. 254 — findet sich auf Seite 8 zum ersten Male eine Vereinigung von Tabelle I und II der Jahresberichte als Tabelle II, die vom Berichterstatter herrührt und bis zum Jahre 1910 reicht. Der linke Teil dieser Tabelle entspricht der Tabelle II, der rechte der Tabelle I der Jahresberichte. Auch sie läßt die Unstimmigkeit dieser beiden Teile erkennen.

In den Jahresberichten der Sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten für 1912 kehrt auf S. 10 und 11 dieselbe zusammengezogene Tabelle als Übersicht V wieder. Sie ist in den Bericht der Finanzdeputation A für den Etat 1914/15 als Übersicht II übernommen worden. Die in ihr enthaltenen Zahlen stimmen bis zum Jahre 1910 mit den im Berichte der Finanzdeputation A für den Etat 1912/13 wiedergegebenen völlig überein. Die für das Jahr 1911 angegebenen Zahlen sind, wie am Kopfe der Übersicht angegeben, der Tabelle I und II der Jahresberichte für 1911 (S. 250, 251 und 258/259) entnommen.

Die für das Jahr 1912 in den letzten fünf Spalten der Übersicht enthaltenen Zahlen entsprechen der Tabelle I der Jahresberichte für 1912 (S. 180, 181). Sie umfassen nach dem oben Dargelegten die Tabelle II (S. 218, 219) und Tabelle III (S. 221). Diesen Zahlen sind aber in den vorangehenden Spalten entsprechend der Überschrift der Übersicht nur die Zahlen der Tabelle II gegenübergestellt worden. Daher der vom Abgeordneten Posern bemerkte große Unterschied der Angaben.

Tabelle III der Jahresberichte findet sich schließlich im Berichte der Finanzdeputation A als Übersicht V (S. 5) wieder.

Es darf noch bemerkt werden, daß die in den Übersichten III und IV des Berichts der Finanzdeputation A enthaltenen Zahlen für das Jahr 1912 auch nur mit Tabelle II der Jahresberichte in Beziehung stehen.

Leider ist übersehen worden, in den Jahresberichten für 1912 auf die veränderten Beziehungen zwischen den Tabellen I, II und III aufmerksam zu machen.

Ministerium des Innern.

Bizthum."

Präsident: Die Kammer nimmt hiervon Kenntnis.

(Nr. 527.) Antrag zum mündlichen Berichte der Finanzdeputation B über die Petition des Gemeinderats zu Schwepnitz und Genossen um Erbauung einer vollspurigen Nebenbahn von Schwepnitz nach Straßgräbchen.

(Nr. 528.) Desgleichen über die Petition der Gemeinderäte von Cosmannsdorf und Somsdorf um Errichtung eines Haltepunktes an der Linie Dresden-Werdau in Flur Cosmannsdorf.

(Nr. 529.) Desgleichen über die Petition des Gemeinderats zu Gerichtshain bei Borsdorf um Verbesserung der Verkehrsstelle Gerichtshain.

Präsident: Diese drei Anträge kommen zur Schlussberatung auf eine Tagesordnung.

Entschuldigt ist für heute der Herr Abgeordnete Dr. Zöphel wegen auswärtiger Deputationsarbeiten.

Wir treten in die Tagesordnung ein. **1. Schlussberatung über den mündlichen Bericht der Finanzdeputation A über Kap. 32 und 33 des ordentlichen Staatshaushalts-Etats für 1914/15, Gesamtministerium und Staatsrat sowie Kabinettskanzlei betreffend. (Drucksache Nr. 279.)**

Das Wort hat der Berichterstatter, Herr Abgeordneter Dr. Hähnel.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Hähnel: Meine sehr geehrten Herren! Kap. 32 und 33 zeigen gegen den Voretat wenig Veränderungen. In Kap. 32 ist nur in Tit. 3 eine Mehreinstellung, die auf Anstellungsverhältnissen beruht und zum großen Teil wieder durch Mindereinstellung im Tit. 5a gedeckt wird. Die Mehreinstellung in 4a ergibt sich aus den Sätzen, die für die Wohnungsgeldzuschüsse gelten. Die Mehreinstellung in Tit. 9 für den Druck und Versand des Gesetz- und Verordnungsblattes abzüglich der Einnahmen an Bezugsgeldern in Höhe von 4200 M. beruht auf dem durchschnittlichen Bedarfe der letzten vier Jahre. Sie ist erläutert und gerechtfertigt durch den wirklichen Bedarf im Jahre 1912, der sich auf 4279 M. 19 Pf. belaufen hat.

In Kap. 33 finden sich nur ganz unwesentliche Veränderungen, und zwar zwei kleine Mehreinstellungen in Tit. 2, dadurch, daß die Bezüge der Diener in anderer Weise verrechnet werden als im Voretat, und bei den Wohnungsgeldzuschüssen solche, die auf Gesetz beruhen.

Die Deputation empfiehlt Ihnen, zu beschließen:

„bei Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrat, die Ausgaben mit 43007 M. nach der Vorlage zu bewilligen; bei Kap. 33, Kabinettskanzlei, die Ausgaben mit 10010 M. nach der Vorlage zu bewilligen“.

Präsident: Das Wort wird nicht begehrt. Ich schließe die Debatte.

Wir kommen zur Abstimmung.

Will die Kammer beschließen: bei Kap. 32, Gesamtministerium und Staatsrat, die Ausgaben mit 43007 M. nach der Vorlage zu bewilligen?

Einstimmig.